

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 101 (2004)
Heft: 2

Artikel: Kühe zählen, aber nicht die Armen : Pressestimmen zur Skos-
Pressekonferenz
Autor: Faschon, Christiane
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kühe zählen, aber nicht die Armen

Pressestimmen zur Skos-Pressekonferenz

Die Pressekonferenz der Skos am 5. Januar hat ein grosses Interesse in den Medien gefunden. Hier eine Auswahl der Pressestimmen.

Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtet von der Zunahme der Sozialhilfe-Beziehenden um 10 Prozent im letzten Jahr. «Der Grund der markanten Zunahme liegt vor allem in der Wirtschaftsflaute», so die Zeitung. Auch wenn jetzt der konjunkturelle Aufschwung komme, sei dies in der Sozialhilfe erst mit zwei- bis dreijähriger Verspätung spürbar. Wichtig seien deshalb Anreize für Erwerbstätige und Ergänzungsleistungen für einkommenschwache Familien, schreibt die NZZ.

Die «Basler Zeitung» betont ausserdem die starke Zunahme der Belastung der Gemeinden. «So entgehen ihnen über 500 Millionen Franken, falls das eidgenössische Steuerpaket angenommen wird. Auch das Entlastungsprogramm hat finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden, so beispielsweise der Nichteintretentscheid im Asylwesen.»

Der «Blick» titelt: «Arme Schweiz! Immer mehr brauchen Sozialhilfe.» Er betont, dass die Schwachen davon betroffen seien, nämlich «Betagte in Heimen, Ausgesteuerte, psychisch Kranke – und besonders Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.»

«Der Bund» nennt Zahlen: «2056 Franken pro Monat erhält ein allein stehender Arbeitsloser gemäss Richtlinien der Skos....2939 Franken sind es für eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind.» Skos-Präsident Walter Schmid

wird zitiert, der die Sozialhilfe «ein sehr effizientes System» nennt, das trotzdem an seine Grenzen stosse. «Der Bund» erläutert auch Forderungen der Skos nach «schweizweiten Standarts in der Sozialhilfe» und einem Ausgleichsfond analog der AHV. Er betont in einem weiteren Artikel, dass doppelt so viele Personen Anspruch auf Sozialhilfe hätten: «In der Schweiz verlangt nur jede zweite berechnete Person Sozialhilfe, wie eine Studie der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zeigt. Viele wagen nicht, ihr Recht auf Unterstützung einzufordern. Der Gang aufs Sozialamt schreckt vor allem in kleineren Gemeinden ab.»

«Le Journal» aus Biel erinnert unter dem Titel «Protection sociale à revoir», an die schlechten Zeiten der Sozialhilfe, die im Parlament mit den Forderungen gekoppelt seien, vermehrt die «persönliche Verantwortung wahrzunehmen».

«La Liberté» spricht von einer «Explosion der Anzahl der Personen, die Unterstützung benötigen» und beklagt die «Komplexität» der Sozialhilfe. Der heutige Arbeitsmarkt sei brutal und marginalisiere zunehmend schwächere Menschen. Illustriert werden die Artikel mit dem Foto eines obdachlosen Mannes und einem Cartoon. Dort stehen Menschen vor einem Schalter Schlange, über dem «Sozialhilfe» steht. Der Schalterbeamte ruft den Wartenden ein «Wir denken an Euch!» zu.

Die «Neue Luzerner Zeitung» betont die steigende Zahl der Sozialfälle auf dem Land und verweist auf die «Bauern,

Kleinstunternehmer oder die Alleinerziehenden». Auch hier werden Erwartungen an eine Trendwende gedämpft.

Das «St. Galler Tagblatt» erklärt, eine stärkere Vernetzung der Sozialversicherungen sei notwendig. Andererseits werde sie verzerrt wahr genommen. «Die Sozialhilfe ist sogar mit Abstand das wirksamste System und kostet weniger als Kinderzulagen, Arbeitslosenunterstützung oder Ergänzungsleistungen».

Der «Tagesanzeiger» kommentiert neben zwei Artikeln unter dem Titel «Armutszugnis»: «Die Schweiz ist ein reiches Land.... Bloss: auch in der Schweiz gibt es immer mehr Arme.... Die genaue Zahl kennt niemand. Denn die Schweiz zählt zwar die Kühe, die auf ihren Weiden grasen, nicht aber die Armen.» Er fordert ein stärkeres Engagement des Bundes und des Bundesrates.

Zusammengestellt von Christiane Faschon

Sozialhilfe und freier Personenverkehr

Die bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr regeln auch den Anspruch einer Person aus der EU/EFTA auf Sozialhilfe. In den kantonalen Sozialhilfe-Ämtern ist es aber zu Problemen gekommen. Je nach Kanton sehen die Lösungen für diese Klienten und Klientinnen unterschiedlich aus.

Die Bedingungen zur Gewährung der Aufenthaltserlaubnis stellen fest, ob im Notfall für die betreffende Person ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht. Denn diese Erlaubnis ist entweder an eine Erwerbstätigkeit oder an das Vorhandensein ausreichender Mittel – etwa bei Studenten oder Rentnern – gebunden. Wann die Mittel ausreichend sind, wird anhand der Skos-Vorschriften geregelt. Diese Personen sind damit im Prinzip vom Anspruch auf Sozialhilfe ausgeschlossen.

Der Dauer des Arbeitsvertrags entspricht auch die Art der Aufenthaltserlaubnis (L unter einem Jahr, B bei unbefristetem Arbeitsvertrag über einem Jahr). Die Arbeitnehmenden und die Mitglieder ihrer Familie, die auf Grund des Familiennachzugs in die Schweiz ge-

kommen sind, haben das Anrecht auf Sozialhilfe nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Seit 1. Juni 2002 müssen Personen aus der EU und EFTA sowie die Personen, die sich im Rahmen des Familiennachzuges in der Schweiz aufhalten, gleich wie Schweizer behandelt werden. Die Folgen sind nicht absehbar, da Familie auch die vorhergehenden Generationen sowie die Kinder und Enkel unter 21 Jahren mit meinen kann, welche unterhaltsberechtigt sind. Allerdings muss eine angemessene Wohnung nachgewiesen werden, um das Recht auf Familiennachzug zu erhalten.

Wer erhält welche Hilfe?

Wie soll nun im Falle eines Arbeitsnehmers aus der EU/EFTA mit Bewilligung L vorgegangen werden, der seine Arbeit kurzfristig verliert? Nach Auskunft der Kommission ZUG für Rechtsfragen der Skos haben auch diese Personen das Recht auf Nothilfe (Artikel 12 BV). Diese soll eine möglichst rasche Rück-